

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-,
Organisations- und Verwaltungsmanagement)

Mag. Marianne Kropf
Sachbearbeiterin

marianne.kropf@bmoeds.gv.at
+43 1 716 06-664196
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMöDS-11400/0045-I/A/3/2019

BMNT-551.100/0009-VI/2/2019

Biomasseförderungs-Grundsatzgesetz; Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport macht darauf aufmerksam, dass aufgrund des § 17 BHG 2013, des § 9 Abs. 2 WFA-Grundsatz-Verordnung und des § 5 Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung für Regelungsvorhaben sowie Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung die Durchführung und Übermittlung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung vorgesehen ist.

Diese ist im Falle von Regelungsvorhaben als Teil der Materialien dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen der Begutachtung zur Kenntnis zu bringen.

Dem vorliegenden Entwurf wurde keine wirkungsorientierte Folgenabschätzung beigelegt.

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle empfiehlt daher, dies zu ergänzen.

Wien, 22. März 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert

Beilage/n: